

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 29. Oktober 2009

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Hug Walter

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Imfeld Patrick, Sarnen, und Camenzind Boris, Sarnen.

4 Mitglieder des Regierungsrats:

Eine Vakanz infolge Rücktritt von Regierungsrat Matter Hans. Entschuldigt abwesend ab 10.00 Uhr Regierungsrat Enderli Franz, Kerns.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;
Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 12.10 Uhr

Geschäftsliste

I. Wahlen

1. Wahl einer Verhörerin/eines Verhörers für den Rest der Amtsdauer bis 2010 (15.09.51);
2. Wahl der Jugendanwältin/des Jugendanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2010 (15.09.61).

II. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (Anpassung an Bundesrecht und Qualitätssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe), erste Lesung (22.09.06).

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung mit der zb Zentralbahn AG an verbilligte Kombitickets für Bahnkunden (35.09.04);
2. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit für Investitionsdarlehen an die zb Zentralbahn AG für die Jahre 2007 bis 2010 (35.09.05);

3. Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanierung von Niveauübergängen in den Jahren 2010 und 2011 (35.09.06).

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation zur zukünftigen Finanzlage des Kantons und zur Steuerentwicklung (54.09.05);
2. Interpellation betreffend "Der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) den ursprünglichen Sinn geben" (54.09.06).

Eröffnung

Ratspräsident Hug Walter: Ich begrüsse Sie recht herzlich zu unserer Kantonsratssitzung. Ich begrüsse speziell Frau Nicole Frunz Wallimann, unsere zukünftige Ratssekretärin. Sie wird ab nächster Woche hier im Rathaus ihre Arbeit aufnehmen. Wir wünschen ihr einen guten Start.

Bevor wir zur Abwicklung der Traktandenliste kommen, erlaube ich mir noch, zu zwei Themen kurz Stellung zu nehmen. Das eine ist die Zuger Messe und das andere betrifft den Rücktritt und die Würdigung von alt Regierungsrat Hans Matter.

Zuger Messe:

Am letzten Samstag konnte ich zusammen mit dem Regierungsrat von Obwalden und weiteren Behördenmitgliedern aus unserem Kanton an der Eröffnung der Zuger Messe teilnehmen. Wir wurden vom OK und von den Behörden in Zug sehr herzlich empfangen. Sie wissen alle, dass der Kanton Obwalden Gastkanton an der diesjährigen Zuger Messe ist. Sie dauert vom 24. Oktober bis am 1. November 2009. Sie hat etwa 500 Aussteller und rechnet mit zirka 80'000 Besuchern.

"Obwalden sucht den Super-Fan", mit diesem Projekt versucht man, den Kanton Obwalden mit seinen Qualitäten und Schönheiten an der Zuger Messe möglichst positiv wahrnehmen zu lassen. Das Fanstudio war bereits im Vorfeld im Kanton Obwalden unterwegs. Mit Erfolg, wie man feststellen kann. Über 200 Personen wagten sich vor die Kamera und gaben während 60 Sekunden ihren Werbespot ab. Ich bin überzeugt, dass das eine hervorragende Idee ist. Ich bin gespannt, wie viele Nicht-Obwaldner während der Zuger Messe als Obwaldner-Fan mit den schönsten, schrägsten und berührendsten Bekenntnissen zu unserem Kanton etwas zu sagen haben. Ich bin überzeugt, dass man noch lange nachher davon reden wird. Bei so vielen Besuchern wird Obwalden positiv wahrgenommen. Das ist nachhaltig, davon bin ich überzeugt.

Ich gratuliere dem Volkswirtschaftsdepartement und

danke den verantwortlichen Mitarbeitenden für ihr Engagement.

Zum Rücktritt von Landammann Hans Matter:

An der letzten Kantonsratssitzung mussten wir unerwartet die Rücktrittsankündigung von Landammann Hans Matter entgegennehmen. Sie kam so unerwartet, dass man gar nicht die Möglichkeit hatte, spontan darauf zu reagieren. Anlässlich der letzten Sitzung hatte man zudem die Meinung, dass Landammann Hans Matter noch bis Ende Jahr tätig sein werde. Inzwischen spitzten sich die Ereignisse jedoch zu. Der Rücktritt wurde im Einvernehmen von Landammann Hans Matter mit dem Regierungsrat bereits auf Ende September Tatsache.

Der Regierungsrat hat daraufhin kurzfristig die Ersatzwahl angeordnet und zwischenzeitlich die Stellvertretung sichergestellt. Wir sind uns aus der Sicht des Parlaments bewusst, dass rasch gehandelt werden musste. Der Regierungsrat hat das unmittelbar Notwendige vorgekehrt, damit die Regierungs- und Verwaltungsarbeit sichergestellt ist. Wir sind uns aber auch bewusst, dass in der Übergangszeit bis zur Amtsaufnahme eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin grosse Zusatzanstrengungen geleistet werden müssen, für die ich dem Regierungsrat und der Verwaltung den besten Dank ausspreche. Ich hoffe, dass es gelingt, mit der richtigen Prioritätensetzung das Staatsschiff in der Übergangszeit und darüber hinaus auf Kurs zu halten.

Wenn wir auch den unvermittelten Rücktritt von Landammann Hans Matter noch nicht ganz verstehen und der Einzelne ihn sicher auch unterschiedlich wertet, so will ich die Gelegenheit zu einem öffentlichen Dank für die umfangreiche geleistete Regierungsarbeit von Hans Matter hier doch wahrnehmen.

Hans Matter wurde an der Landsgemeinde 1996 auf Vorschlag eines überparteilichen Komitees in den Regierungsrat gewählt. Er trat – wie zuvor schon im Gemeindepräsidium von Alpnach – die Nachfolge des damals in den Nationalrat gewählten Regierungsrats Adalbert Durrer an. Er übernahm von ihm die Führung des Baudepartements, das 1999 zuerst zum Bau- und Forstdepartement, danach zum Bau- und Umweltdepartement und schliesslich zum Bau- und Raumentwicklungsdepartement wurde. 2005/06 und im laufenden Amtsjahr stand Hans Matter dem Regierungsrat als Landammann vor.

Als eine der ersten grossen Herausforderungen meisterte Regierungsrat Hans Matter die Umsetzung der 1994 vom Volk erlassenen Bau- und Raumplanungsgesetzgebung, ein Prozess, der bis 2007 zu einem gesamthaft erneuerten kantonalen Richtplan führte. Weiter kam im Jahr 2001 ein modernes und praxistaugliches Wasserbaugesetz hinzu, welches dasjenige von 1877 ersetzt. Im Jahr 2002 folgte die Gesetzge-

bung über den öffentlichen Verkehr. Während seiner ganzen Amtszeit zog sich die Fortsetzung des Nationalstrassenbaus wie ein roter Faden durch sein Wirken: Ausbau der A8 mit der Umfahrung Giswil, Ausbau des Loppertunnels A2/A8, Zusammenschluss der Umfahrung Sachseln und Giswil, Umfahrung Lungern.

Ein wesentlicher Teil seiner Arbeit umfasste die Bewältigung der Folgen von Unwetter- und Hochwasserkatastrophen 1997, 1999 und 2005. Dabei ging es um die Verlegung des Dorfbachs von Sachseln und die Renovation des Rathauses. Er engagierte sich auch beim Bau des Berufs- und Weiterbildungszentrums und letztlich beim Bau oder Umbau der Kantonsschule mit den Sportanlagen, der kürzlich begonnen hat. Die Hochwasserkatastrophe 2005 war eine gewaltige Herausforderung an die Planung und Umsetzung einer grossen Zahl von Projekten zur Wiederherstellung der zukünftigen Hochwassersicherheit. Viele Projekte mussten mit enormem Einsatz innert kurzer Frist fertiggestellt werden, um Personen und Sachgütern Schutz zu bieten. Das äusserst anspruchsvolle Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal durchlief unter seiner Leitung eine komplexe Planung bis zum Volkentscheid. Dieses Jahrhundertprojekt forderte Regierungsrat Hans Matter sehr und letztlich auch seine persönlichen Kräfte, was ihn zum unvermittelten Rücktritt bewogen hat.

Zahlreiche bedeutende forstliche Projekte und die Erneuerung der Konzession für das Sarneraa Kraftwerk zählen ebenfalls zu den nachhaltigen Leistungen von Regierungsrat Hans Matter. Nicht zu vergessen sind die oft belastenden, unpopulären Bauentscheide und Ortsplanungsgenehmigungen. Zudem vertrat er den Kanton in zahlreichen kantonalen, regionalen und nationalen Gremien und Institutionen, namentlich in den entsprechenden Direktorenkonferenzen und als Bankrat bei der Obwaldner Kantonalbank.

Regierungsrat Hans Matter hat seine Regierungsarbeit mit grossem Respekt vor der hohen politischen Verantwortung wahrgenommen, mit Überzeugung die von ihm als richtig erkannten Lösungen eingebracht und loyal die vom Kantonsrat und Regierungsrat gefällten Entscheide vertreten. Die zahlreichen, ihm anvertrauten, sehr komplexen, grossen und kleinen Projekte hat er straff geführt. Er hat einfache Projektstrukturen und entscheidungsfreudige Projektbeteiligte bevorzugt. Seiner Projekteffizienz haben manchmal die im Umfeld Beteiligten und Betroffenen nicht immer im gleichen Tempo und mit der gleichen Einsicht folgen können. Dadurch ist oft politischer Erklärungsbedarf entstanden, der letztlich kaum zu bewältigen war. In der Folge haben sich einerseits bei Regierungsrat Hans Matter gesundheitliche Auswirkungen eingestellt. Andererseits hat es aber auch zu mehr und mehr Meinungsverschiedenheiten bezüglich Hochwasserschutz innerhalb

des Regierungsrats geführt. Aus dieser Situation heraus verstehe ich es, dass wir den Regierungswechsel zur Kenntnis nehmen müssen.

Im Namen des Kantonsrats danke ich von hier aus Landammann Hans Matter für sein pflichtbewusstes, langjähriges Wirken im Dienste der Öffentlichkeit und namentlich für seine während dreizehn Jahren mit hohem persönlichem Einsatz geleistete Regierungsarbeit. Wir wünschen ihm im neuen Lebensabschnitt gute Gesundheit, viel Glück und Wohlergehen.

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

15.09.51

Wahl einer Verhörerin/eines Verhörers für den Rest der Amtsdauer bis 2010.

Vertraulicher Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission vom 16. Oktober 2009.

Gäste und Pressevertreter verlassen den Saal.

Dem Antrag auf Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht opponiert.

Lic. iur. Helen Rügsegger, Fürsprecherin, Bellinzona, wird als Verhörerin für den Rest der Amtsdauer bis 2010 gewählt.

15.09.61

Wahl der Jugendanwältin/des Jugendanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2010.

Vertraulicher Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission vom 1. Oktober 2009.

Dem Antrag auf Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht opponiert.

Lic. iur. Roswitha Meuli-Lehni, Rechtsanwältin, Meggen, wird als Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2010 gewählt.

Nachdem die Verhandlungen der Wahlgeschäfte abgeschlossen sind, werden die Medienschaffenden und die Gäste wieder in den Saal hereingebeten.

Das vertrauliche Protokoll der beiden Wahlgeschäfte

liegt bei den Akten.

II. Gesetzgebung

22.09.06

Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (Anpassung an Bundesrecht und Qualitätssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe), erste Lesung.

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009; Antrag der vorberatenden Kommission vom 12. Oktober 2009; Antrag der SVP-Fraktion.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident: Das eidgenössische Parlament beschloss 2007 eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und über die politischen Rechte der Auslandschweizer. Das war dann auch der Anstoss dazu, dass die kantonale Gesetzgebung angepasst werden muss. Die Gesetzesanpassung auf kantonaler Ebene wird aber auch gleich zum Anlass genommen, aufgrund der Erfahrungen einzelne weitere Bestimmungen anzupassen, hauptsächlich in Bezug auf Massnahmen zur Qualitätssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe. Diese Qualitätssicherung hat eine grosse Bedeutung. In den heutigen Gesetzen sind sehr wenige Vorschriften enthalten.

Im gesetzgeberischen Anpassungsbedarf von Artikel 36 der Abstimmungsverordnung geht es hauptsächlich um folgende Punkte:

- Leeren der Abstimmungsbriefkasten durch zwei Personen;
- Protokollierung der brieflich eingegangenen Stimmkuverts;
- Gesicherte Aufbewahrung der Stimmkuverts in der Urne, beziehungsweise im gesicherten Behältnis;
- Übergabe der Stimmkuverts mit dem Protokoll an das Stimmbüro.

Verschiedene Änderungen im Bundesgesetz über die politischen Rechte führten nun zur Revision der Gesetzgebung. Die Änderungen des Bundesgesetzes traten am 1. Januar 2008 in Kraft. Die kantonalen Bedürfnisse beschränken sich zur Hauptsache auf folgende Anpassungen:

Der Gemeinderat soll in Zukunft neu die Kompetenz erhalten, kommunale Sachabstimmungen aufgrund der Fristen mit einer kantonalen Vorlage zur Abstimmung bringen zu können.

Die Veröffentlichung der Abstimmungsvorlage und der Botschaft im Internet ist heute eigentlich üblich und

weit verbreitet. Das wird nun in Artikel 28 verpflichtend festgehalten. Über die Formulierung dieses Artikels liegt einerseits ein Änderungsantrag der Kommission und andererseits ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Ich komme in der Detailberatung auf diese Änderungsanträge zurück.

In Artikel 31 wird präzisiert, dass in Zukunft klar ist, dass die Stimmkuverts, welche keinen Stimm- und Wahlzettel enthalten, als nicht gestimmt gelten. Das wurde bis heute sehr unterschiedlich angewendet. Mit der Präzisierung wird nun Klarheit geschaffen.

Im Vernehmlassungsverfahren gingen hauptsächlich von den Gemeinden einige Änderungsanträge ein. Der Regierungsrat nahm die Anliegen der Gemeinden sehr ernst und berücksichtigte diese auch mehrheitlich.

Ein wichtiger Punkt ist, wie man mit knappen Abstimmungsergebnissen umgehen soll. Wann ist ein Ergebnis wirklich knapp? Diese Frage stellt sich in verschiedenen Kantonen und auch auf Bundesebene. Ein Anspruch auf Nachzählung eines Abstimmungsergebnisses besteht nur, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Auszählung oder für ein gesetzwidriges Verhalten vorliegen. Einige Kantone nahmen in ihren kantonalen Gesetzen bezüglich der Nachzählung sehr unterschiedliche Bestimmungen auf und formulieren klar, wann eine Nachzählung vorgenommen werden soll oder muss. In der Zwischenzeit rückte das Bundesgericht von seiner bisherigen Praxis ab, dass ein knappes Resultat noch nicht für eine Nachzählung genügt. Insofern wäre es denkbar, dass künftig doch ein Schwellenwert für jene Fälle bestimmt sein sollte, in denen eben eine Nachzählung erforderlich ist.

Die Kommission hat entschieden, dass im Moment mit dieser Gesetzesänderung keine Obwaldner Lösung getroffen werden soll. Der Kanton Obwalden soll heute keine konkreten Schwellenwerte, wann eine Nachzählung erfolgen soll, festlegen. Es ist vielmehr nun jetzt die Aufgabe des eidgenössischen Parlaments, die konkreten Schwellenwerte festzulegen und zu definieren, ab welchen Werten eine Nachzählung gerechtfertigt ist. Es macht wenig Sinn, wenn jeder Kanton nun reagiert und jeder eine andere Grenze festsetzt. Der Kanton wird die Bestimmung über die Nachzählung so oder so anpassen müssen. Das soll aber erst geschehen, wenn eine einheitliche Lösung auf Bundesebene vorliegt.

Zu den Einzelwahlen gemäss Artikel 53 liegt ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Die SVP-Fraktion beantragt, dass eine Ersatzwahl – zum Beispiel bei einem austretenden Regierungsratsmitglied – nur stattfindet, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten eine Gesamterneuerungswahl stattfindet. Die vorbereitende Kommission setzte sich sehr intensiv mit dieser Problematik auseinander. Die Kommission sieht dabei zwei Hauptpunkte, die zur Ablehnung des Antrags

führen:

1. Heute ist im Gesetz eine Kann-Formulierung aufgenommen. Wenn also zum Beispiel ein Gemeindepräsident bis ein halbes Jahr vor den Gesamterneuerungswahlen zurücktritt, soll die Gemeinde aufgrund der dann aktuellen Situation und der personellen Möglichkeiten im Gemeinderat frei sein, ob sie eine Ersatzwahl trotzdem vor den Gesamterneuerungswahlen vornehmen will. Mit einer Kann-Formulierung ist der Gemeinderat oder der Regierungsrat frei, ob er unter den gegebenen Umständen eine Ersatzwahl vor den Gesamterneuerungswahlen vornehmen will oder nicht. Die frei wählbaren Möglichkeiten sollen eben nicht eingeschränkt werden.

2. Die von der SVP-Fraktion beantragte Änderung in Artikel 53 ist von wesentlicher Bedeutung und betrifft unter anderem auch die Gemeinden. Der Artikel wurde im Vernehmlassungsverfahren weder erwähnt noch angesprochen. Über eine solch bedeutende Änderung muss aus Sicht der Kommission vorerst ein Vernehmlassungsverfahren unter den Gemeinden und Parteien durchgeführt werden. Weil bezüglich der Nachzählung in absehbarer Zeit sowieso eine Gesetzesänderung ansteht, könnte man zum Beispiel da mit einem Vernehmlassungsverfahren die sehr wichtigen Meinungen der Vernehmlassungsparteien zu dieser Frage einholen.

Aus diesen Gründen lehnt die Kommission das Anliegen der SVP-Fraktion ab.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten auf den Nachtrag zum Abstimmungsgesetz und stimmt der Vorlage ebenfalls einstimmig zu. Ich bitte Sie, auf das vorliegende Geschäft inklusive den Änderungen der Kommission gemäss gelbem Blatt einzutreten. Das darf ich auch im Namen der SP-Fraktion beantragen.

Fallegger Willy: Im Grunde genommen geht es beim vorliegenden Nachtrag zum Abstimmungsgesetz nicht um gewaltige Anpassungen, sondern nur um Präzisierungen, welche im Bundesgesetz über politische Rechte vorgegeben sind. Das Geschäft ist aber unter Betrachtung der politischen Rechte in unserem Land wichtig. Daher müssen wir dem Abstimmungsgesetz die notwendige Beachtung geben. Im heutigen Zeitalter der Vernetzung und der Digitalisierung ist es kaum zu verstehen, dass jemand dagegen sein kann, dass die Abstimmungsunterlagen für Interessierte vor und vor allem auch nach der Abstimmung im Internet elektronisch zur Verfügung stehen. Botschaften und Gesetzestexte werden heute nicht mehr mit der Hermes geschrieben und dann in die Druckerei gebracht, sondern sie werden im PC elektronisch erarbeitet. Alle Unterlagen stehen also zeitgleich zur Verfügung, wenn die Stimmunterlagen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verteilt werden.

Nur schon die logischen Gründe zu diesem Thema sprechen für sich, dass die SVP-Fraktion gegen die Regelung "in der Regel" in Artikel 28 ist. In der Vernehmlassung warf die SVP Obwalden die Frage auf, ob auf die verpflichtenden Unterschriften verzichtet werden kann. Aufgrund der fehlenden Unterschrift, welche sowieso niemand kontrollieren kann, ist die Stimme der Stimmbürgerin oder des Stimmbürgers ungültig.

Wie aus der Botschaft ersichtlich, waren rund 200 Stimmen in den beiden Wahlgängen bei den Regierungsratsersatzwahlen ungültig, da die Unterschriften fehlten. Damit steht fest, dass über 90 Prozent der ungültigen Stimmen aufgrund der fehlenden Unterschrift ungültig sind. Da das Wahl- und Stimmrecht gut ist, und wir sicher nicht Wahlfälschung unterstützen wollen, verzichtet die SVP-Fraktion für den Moment auf die konkrete Forderung gemäss unserer Vernehmlassung.

Seit der Vernehmlassungsvorlage und der Botschaft des Regierungsrats zum Abstimmungsgesetz wurde ein klassischer Fall einer Kann-Formulierung angewendet. Es geht um Artikel 53 betreffend Einzelwahlen. Konkret geht es um die Ersatzwahl in den Regierungsrat, welche nun am 29. November 2009 mit dem ersten Wahlgang über die Bühne gehen muss, obwohl am 7. März 2010 Gesamterneuerungswahlen anstehen. Wenn wir nun schon daran sind, das Gesetz anzupassen, dann müssen wir auch über diese Regelung reden.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den Nachtrag zum Abstimmungsgesetz und bittet Sie, unsere beiden Anträge gemäss blauem Blatt zu unterstützen.

Küng Lukas: Mit der vorliegenden Revision des Abstimmungsgesetzes sowie der Abstimmungsverordnung unterbreitet uns der Regierungsrat eine moderate und zeitgemässe Vorlage, welche einerseits den neuen Vorschriften auf Bundesebene im Rahmen der stattgefundenen Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte entspricht, die aber andererseits trotz des berechtigten Anliegens betreffend Qualitätssicherung auch keine übermässigen formellen Hürden an die von der Gesetzgebung hauptbetroffenen Einwohnergemeinden stellt.

Die FDP-Fraktion hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die diesbezüglich im Vernehmlassungsverfahren insbesondere von den Einwohnergemeinden, aber auch von der FDP-Fraktion formulierten Bedenken aufgenommen wurden und man auf Regelungen verzichtete, welche den Gemeinden einen erheblichen Mehraufwand bei den Vorbereitungs-handlungen – Leerung des Abstimmungsbriefkastens durch mindestens zwei Personen und entsprechendes Protokollieren – oder beim Auszählen der Stimmen – Be-

handlung von Kuverts ohne Wahl- oder Stimmzetteln – gebracht hätten.

Die nun zur Diskussion stehende Vorlage ist sachgerecht. Insbesondere macht es Sinn, wo möglich Regelungen und Formulierungen des Bundesgesetzgebers zu übernehmen, sodass im Falle von Unklarheiten auf die entsprechenden Gesetzgebungsmaterialien zurückgegriffen werden kann und dadurch unter Umständen auch Lücken in der Gesetzgebung verhindert werden können.

Was die Verfügbarkeit von Stimmmaterial in elektronischer Form – Internet – angeht, unterstützt die FDP-Fraktion den entsprechenden Antrag der vorberatenden Kommission auf dem gelben Blatt. Dies auch und insbesondere im Wissen, dass die Einwohnergemeinden bereits heute ohne Pflicht in aller Regel die Dokumente elektronisch verfügbar machen. Gleichwohl ist die FDP-Fraktion der Überzeugung, dass zur Klarstellung der Situation und zwecks einheitlicher Handhabung innerhalb des Kantons die griffigere und verbindlichere Variante der vorberatenden Kommission angenommen werden sollte.

Den Antrag der SVP-Fraktion zu Artikel 53 des Abstimmungsgesetzes lehnt die FDP-Fraktion deshalb ab, weil wir es nicht als sinnvoll erachten, heute – und ohne vorgängige Vernehmlassung bei den Gemeinden – entsprechend doch weitreichende Beschlüsse zu fällen. Artikel 53 des Abstimmungsgesetzes ist nämlich auch auf die Gemeinden anwendbar, wo allenfalls weiterhin das Bedürfnis nach Ersatzwahlen bestehen kann, auch wenn in Kürze eine Gesamterneuerungswahl ansteht. Die FDP-Fraktion ist dagegen, dass man hier – wohl wegen eines Einzelfalls – insbesondere den Gemeinden einen bisherigen Ermessensspielraum entzieht, ohne dass man vorgängig eine saubere Vernehmlassung dazu macht.

Der einzige kleine Wermutstropfen ist, dass der von der FDP-Fraktion geforderte, klare Schwellenwert für Nachzählungen bei einem knappen Abstimmungsergebnis auf Kantonsstufe nicht in die Vorlage eingeflossen ist. Nicht um Unsicherheit und Misstrauen gegenüber der ordentlichen Auszählung zu schüren, sondern eben um das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu festigen, wäre die Einführung eines verbindlichen Schwellenwerts sicherlich sinnvoll. Heute besteht ein Anspruch auf Nachzählung nur, wenn das Resultat knapp ist – ohne Definition, was knapp bedeutet – und wenn konkrete Hinweise auf Unregelmässigkeiten bestehen.

Es kann ja dann schwierig sein, Unregelmässigkeiten nachzuweisen, wenn einfach nur das Ergebnis knapp ist und man weiss, dass es beim Auszählen immer auch statistische Fehler gibt. Die FDP-Fraktion hätte es begrüsst, auch für den Fall eines knappen Gesamtergebnisses auf Kantonsebene einen verbindlichen

Schwellenwert einzuführen, damit bei derartigen Situationen allfällige Zweifel der Bevölkerung an der Richtigkeit des Auszählergebnisses ausgeräumt werden können.

Nachdem jedoch das Bundesgericht vor einigen Wochen im Zusammenhang mit dem knappen Abstimmungsergebnis beim biometrischen Pass dem eidgenössischen Parlament einen Wink in Richtung der möglichen Einführung eines Schwellenwerts gegeben hat und sich somit diesbezüglich auch auf Bundesebene etwas bewegen könnte, kann die FDP-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt damit leben, dass hier noch zugewartet wird. Es ist ja nicht so, dass knappe Abstimmungsergebnisse häufig vorkommen. Im Rahmen einer späteren Revision des Abstimmungsgesetzes sollte diese Frage jedoch zwingend wieder aufgegriffen werden.

Die FDP-Fraktion ist zusammenfassend einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Dr. Steudler Guido: Im Nachtrag zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte fanden wir in der Kommission eine grosse Übereinstimmung. Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Es gibt keine prinzipiellen Vorbehalte.

Die CSP-Fraktion ist ebenso für Zustimmung zum gelben Blatt der Kommission, dass nur ausnahmsweise auf die Publikationsform im Internet verzichtet werden kann.

Grösseren Raum nahm innerhalb der CSP-Fraktion die Diskussion um die Schwellenwerte für eine Nachzählung ein. Da vertraten wir vorerst intensiv die Meinung, diese festzulegen. Wir können uns jedoch jetzt der bundesrätlichen Vorgabe, dass auf Bundesebene eine Lösung gesucht wird, anschliessen.

Etwas wurde bis jetzt noch nicht so gesagt: Aus aktuellem Anlass hat man die Zuständigkeit beim plötzlichen und persönlich motivierten Rücktritt aus der Behörde neu geregelt.

Die CSP-Fraktion ist zusammen mit der einstimmigen Kommission für Annahme und Verabschiedung der Anpassungen im Gesetz und in der Verordnung gemäss gelbem Blatt mit den Kommissionsanträgen.

Stocker Daniel: Die Resultate der Vernehmlassung wurden grösstenteils im Nachtrag zum Abstimmungsgesetz berücksichtigt. So hat die Beratung der Botschaft in der CVP-Fraktion nicht mehr zu grossen Diskussionen geführt.

Die CVP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten und Zustimmung zu diesen Nachträgen zum Abstimmungsgesetz und zur Abstimmungsverordnung inklusive Artikel 28 gemäss Version der vorberatenden Kommission laut gelbem Blatt.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter: Zuerst herzlichen Dank für Ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Abstimmungsgesetz. Wie Sie bereits gehört haben, wurden die Anliegen der Vernehmlasser, das sind vor allem die Gemeinden, ernst genommen und entsprechend berücksichtigt.

Zum Antrag der vorberatenden Kommission sowie zum Antrag der Fraktion der SVP habe ich noch Folgendes zu bemerken: Der Regierungsrat kann dem Antrag der vorberatenden Kommission, der Ihnen auf dem gelben Blatt vorliegt, zustimmen. Zu den beiden Anträgen der SVP-Fraktion:

1. Artikel 28 "Stimmmaterial":

Im Vernehmlassungsverfahren und auch in der kantonsrätlichen Kommission war es unbestritten, dass die elektronische Veröffentlichung der Botschaft – das heisst im Internet – heute allgemein üblich ist. Eine eigene, kantonale Regelung ist aber nötig, da der Bund vorschreibt, dass die Abstimmungsvorlagen und die Erläuterungen mindestens sechs Wochen vor der Abstimmung elektronisch zugänglich sein müssen. Wir wollen jedoch bezüglich der Frist von sechs Wochen im Kanton flexibler sein. Es gibt vereinzelt Abstimmungen, bei denen die Botschaft sechs Wochen vorher in gedruckter Form noch nicht vorliegt. Auch bei kommunalen Abstimmungen kann die starre Frist von sechs Wochen nicht immer ganz einfach eingehalten werden. In diesem Punkt besteht Einigkeit. In der Vorlage des Regierungsrats heisst es, dass die Abstimmungsvorlage und die Botschaft in der Regel auch elektronisch zugänglich sein sollen. Das ist ein Regelfall. Das heisst aber auch, dass Ausnahmen möglich sind.

In der Kommission ist es – wie bereits erwähnt wurde – unbestritten, dass eine Veröffentlichung im Internet absolut üblich ist. Die Kommission ist auch der Meinung, dass von der Veröffentlichung im Internet wirklich nur in Ausnahmefällen abgesehen werden soll. Nur bei Vorliegen von wichtigen Gründen kann ausnahmsweise darauf verzichtet werden. Solche wichtige Gründe kommen sicher selten vor, sind aber denkbar. Das könnten zum Beispiel technische Gründe oder Gründe von Urheberrechten sein, die in seltenen Fällen einer Veröffentlichung entgegenstehen könnten. Der Antrag der SVP-Fraktion lässt keine Ausnahmen zu. Der Antrag ist daher für den Regierungsrat zu starr.

2. Artikel 53 "Einzelwahlen":

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass eine Ersatzwahl nur stattfindet, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten eine Gesamterneuerungswahl stattfindet. Eine gesetzliche Anpassung sollte nicht aufgrund von Einzelentscheiden, welche man parteipolitisch nicht gutheissen kann, vorgenommen werden. Gesetzliche Anpassungen sollten vielmehr dann gemacht werden, wenn sie eine gewisse Allgemeingültigkeit haben. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Anpassung

nicht nur für den Kanton, sondern – wie bereits vorher erwähnt – auch für die Gemeinden entsprechende Auswirkungen hat.

Von einer flexiblen Regelung würden wir nach Annahme dieses Antrags wiederum auf eine starre Regelung wechseln, ohne die Gemeinden vorher angehört zu haben. Ich stelle mich grundsätzlich nicht gegen den Antrag. Diskutiert werden kann er. Zum heutigen Zeitpunkt erachte ich ihn aber eher als parteipolitisch motiviert.

Ich gehe davon aus, dass die Nachträge per 1. Februar 2010 in Kraft gesetzt werden können. Für die Kantons- und die Regierungsratswahlen wird sich gemäss vorliegender Version nichts ändern. Die Eingabefrist bleibt entgegen unserer ersten Fassung weiterhin bis um 17.00 Uhr. Somit haben wir unterschiedliche Eingabefristen bei den Gesamterneuerungswahlen, also bei den Kantons- und Regierungsratswahlen im März 2010 und bei den National- und Ständeratswahlen, was zu beachten ist.

In diesem Sinne danke ich Ihnen noch einmal für Ihre Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 28

Fallegger Willy: In der heutigen vernetzten Zeit erachten wir es als sinnvoll und wichtig, wenn die Abstimmungsvorlagen und die erläuternden Botschaften jeweils auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Weil der Kanton Obwalden und alle Gemeinden über einen eigenen Internetauftritt verfügen, ist die Grundlage dafür bereits vorhanden.

Es gibt keinen wirklichen Grund, diese Unterlagen nicht im Internet zu publizieren. Die Abstimmungsbotschaft wird ohnehin elektronisch erstellt und nicht auf einer alten Schreibmaschine geschrieben. Die elektronische Fassung steht konkret sogar vor der gedruckten Fassung zur Verfügung. Mit der Formulierung in Artikel 28 zum Thema Fristen entsteht so auch kein Problem. Mit dem grossen Zusatznutzen stehen den Interessierten die Unterlagen vor und auch nach der Volksabstimmung immer elektronisch zur Verfügung.

Aus diesen logischen Gründen mit dem grossen Zusatznutzen für die Stimmbürger bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, den verbindlicheren Antrag gemäss blauem Blatt zu unterstützen.

Rötheli Max, Kommissionspräsident: Die parlamentarische Kommission ist klar der Meinung, dass grundsätzlich die Veröffentlichung der Abstimmungsbotschaft auf der Homepage der Gemeinden und des

Kantons erfolgen soll. Es kann aber in Ausnahmefällen vorkommen, dass die Frist von sechs Wochen nicht ganz eingehalten werden kann, weil zum Beispiel beim Druck der Botschaft ein Problem entstehen könnte.

Es können auch andere wichtige Gründe wie zum Beispiel technische Probleme sein, die ausnahmsweise eine Veröffentlichung in den Gemeinden oder im Kanton verunmöglichen können. Daher beschloss die Kommission, den Artikel inhaltlich so zu ändern, dass grundsätzlich die Abstimmungsvorlagen elektronisch zugänglich gemacht werden müssen, ausnahmsweise aber bei Vorliegen von wichtigen Gründen darauf verzichtet werden kann.

Die SVP-Fraktion will mit ihrem Antrag erreichen, dass keine Ausnahmen gemacht werden können. Somit könnten bei Vorliegen von wichtigen Gründen keine Ausnahmen gemacht werden und eine allfällige Abstimmungsbeschwerde könnte dazu führen, dass die Abstimmung sogar für ungültig erklärt werden müsste.

Die Kommission beantragt deshalb klar, die Formulierung gemäss Kommissionsantrag zu unterstützen.

Abstimmung: Mit 46 zu 6 Stimmen wird dem Antrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Art. 53

Fallegger Willy: Wie schon beim Eintreten ausgeführt, besteht bei Artikel 53 eine gewisse Problematik. Ob Regierungsrat, ob Gemeinderat, jeder Regierungsrat oder Gemeinderat hat einen Stellvertreter, der die Geschäfte auch bei einer längeren Abwesenheit wie Krankheit übernehmen kann.

Die letzten Wochen haben aber gezeigt, wie unsinnig Artikel 53 mit der "Kann-Formulierung" ist. Es kann doch nicht sein, dass man so überstürzt, kurzfristig und nur aus taktischen Gründen Wahlen ansetzen kann. Hier sei noch die Frage erlaubt, ob eine Behörde wie der Regierungsrat selber entscheiden kann, wann noch ein neues Mitglied zu wählen ist. Gemäss Medienbericht über die Haltung der Obwaldner Parteien scheint es ja offensichtlich zu sein, dass der Entscheid im Regierungsrat nur mit Stichentscheid gefällt wurde. Mit dem aktuellen Abstimmungsgesetz ist es nun einmal so, dass wir am 29. November 2009 auch noch eine Regierungsratsersatzwahl haben.

Es ist zu hoffen, dass bei der breiten Themenvielfalt trotzdem viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Weg an die Urne finden und den Stimmrechtsausweis auch unterschrieben in den Briefkasten werfen werden. Aus Fehlern soll man bekanntlich Lehren ziehen.

Wir erachten den Entscheid über die vorgezogene und sehr kurzfristige Ersatzwahl als Fehler und auch als Einschränkung gegenüber den Stimmbürgerinnen und

Stimmbürgern, wenn der vakante Sitz mit solchen taktischen Spielen wieder besetzt werden soll, nur um die Gesamterneuerungswahl ohne Vakanzen zu haben. Rein theoretisch ist es bei der jetzigen Ausgangslage möglich, dass ein Kandidat innerhalb eines halben Jahres durch vier Wahlgänge gehen muss. Wenn er dazu noch eine lange Kündigungsfrist hat, kann er sein Amt vielleicht erst antreten, nachdem er bereits wieder abgewählt ist. Würde das Schreckensszenario eintreten, wären wir mit Sicherheit die Lachnummer der Nation. Das Volk versteht solche Machtspiele nicht. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Rötheli Max, Kommissionspräsident: Wie ich in meinem Eintretensvotum bereits erklärt habe, lehnt die parlamentarische Kommission den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ab.

Im Vernehmlassungsverfahren wurde keine Änderung zu Artikel 53 vorgeschlagen. Dieser Artikel war überhaupt kein Thema in dieser Vorlage. Über eine solche bedeutende Änderung muss zuerst ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Gerade die politischen Parteien wie auch die Gemeinden müssen zu einer solchen Gesetzesänderung vorab befragt werden.

Die parlamentarische Kommission ist daher klar der Meinung, dass diese Frage allenfalls bei einer nächsten Gesetzesänderung des Kantons aufgenommen werden kann. Sie kann in diesem Zusammenhang dann diskutiert werden. Eine nächste Gesetzesänderung steht an, wenn man allenfalls in absehbarer Zeit die Schwellenwerte für die Nachzählung festlegen will. Aus diesen Gründen lehnt die vorberatende Kommission das Anliegen der SVP-Fraktion bezüglich des Änderungsantrags ab.

Abstimmung: Mit 44 zu 7 Stimmen wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

III. Verwaltungsgeschäfte

35.09.04

Kantonsratsbeschluss über Kantonsbeiträge an verbilligte Kombitickets für Bahnkunden.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. September 2009.

Eintretensberatung

Küchler Urs, Kommissionspräsident: Im Rahmen der Vernehmlassung zum Expertenbericht über ein Park+Ride-Konzept für die Kantone Obwalden und Nidwalden vom 7. Februar 2006 wurde gefordert, dass die Parkgebühren für Kunden der Zentralbahn vergünstigt werden oder sogar wegfallen sollen. Der Grund sei die effiziente Förderung des Park+Ride-Systems in den Obwaldner Gemeinden.

Im vorliegenden Bericht ist der Werdegang, der zu diesem Antrag geführt hat, gut aufgezeigt. Ich gehe davon aus, dass Sie alle den Antrag gelesen haben. Ich möchte deshalb auf detaillierte Wiedergaben verzichten.

Ganz grob zusammengefasst:

- Die Ausgangslage und die Gründe für die Verzögerung betreffend Umsetzung sind aufgezeigt.
- Wieso der Kanton Nidwalden und der Kanton Luzern verzichten, ist mit der Lage zu erklären. Sie sind schon näher beim Zentrum.
- Die Verhandlungen, die betreffend einer zweijährigen Versuchsphase mit der Zentralbahn geführt wurden, sind aufgezeigt.
- Der Vorschlag des Regierungsrats und die Begründung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sind aufgeführt.
- Die gesetzlichen Grundlagen und die finanziellen Auswirkungen sind aufgezeigt.
- Für das Jahr 2010 sind bereits 25'000 Franken im Voranschlag enthalten.

Die Kommission behandelte am 23. September 2009 die Vorlage. Der Vorlage wird von der Kommission mit elf Ja zu einem Nein bei einer Enthaltung zugestimmt. Ich möchte Ihnen im Namen der vorberatenden Kommission beantragen, auf die Vorlage und das Zusatzdarlehen einzutreten. Das mache ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

von Wyl Beat: Ich mache Ihnen ein paar Ausführungen auch aus der Sicht von Bahn + Bus Obwalden als Mitglied der Kerngruppe. Die Hauptfrage, die sich bei diesem Geschäft stellt, ist: Wo ist der grosse Handlungsbedarf bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs? Wir dürfen feststellen, dass das Angebot im Fahrplan in den letzten Jahren markant verbessert wurde. Auch das Rollmaterial wurde modernisiert. Die Förderung von Park + Ride ist jetzt eines der wichtigen Handlungsfelder. Die Ausgestaltung gemäss der Vorlage mit den Tageskarten erscheint uns plausibel.

Einige weitere Bemerkungen dazu: Als sehr positiv bewerten wir, dass man die Gemeinden in der Versuchsphase vorerst nicht belastet, weil ein rascher Entscheid den Fortschritt des Projekts erlaubt.

Einige Fragezeichen: Zur Rolle der Zentralbahn kön-

nen wir in der Botschaft lesen, dass die Monats- und Jahreskarten verteuert wurden. Das läuft der grundsätzlichen Stossrichtung eigentlich zuwider. Im Weiteren beteiligt sich die Zentralbahn nicht an den Verbilligungen, obwohl sie selber als Betrieb Nutzniesserin ist, da sie durch das Angebot mehr zahlende Kunden haben wird.

Die gemeinsamen Zielsetzungen und Interessen zwischen Kanton und Zentralbahn sollten eigentlich mit weniger Abgrenzungsgerangel vonstattengehen können. Wir möchten das gerne auch Regierungsrat Hans Wallimann, der ja im Verwaltungsrat der Zentralbahn tätig ist, mitgeben.

Im Sinne dieser Überlegungen unterstütze ich Eintreten und Zustimmung auch im Namen der SP-Fraktion.

Küng Lukas: Die FDP-Fraktion begrüsst, dass mit der Einführung eines verbilligten Kombitickets der öffentliche Verkehr weiter gefördert wird. Es ist richtig, dass dieser Schritt, der im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage über den ruhenden Verkehr von mehreren Gemeinden sowie auch der Mehrzahl der Parteien gefordert wurde, nun im Rahmen der Einführung der neuen Billettautomaten umgesetzt wird.

Dass der Kanton im Rahmen der Versuchsphase von zwei Jahren die Kosten von maximal 25'000 Franken pro Jahr selber trägt und der Regierungsrat mit dem Beschluss ermächtigt wird, zusammen mit den allenfalls zu beteiligenden Einwohnergemeinden mit der zb Zentralbahn AG eine neue Vereinbarung über die Weiterführung verbilligter Kombitickets abzuschliessen, erscheint uns in Anbetracht des relativ geringen finanziellen Aufwands als sinnvoll.

In unserer Fraktion war man in Anbetracht der Tatsache, dass die Gemeinden und insbesondere der Kanton der zb Zentralbahn AG doch erhebliche Beiträge an die Infrastruktur und den Betrieb gewähren, doch ein wenig überrascht, dass die zb Zentralbahn AG nicht selber und ohne Kostenbeteiligung des Kantons eine Verbesserung der Situation und eine erhöhte Attraktivität in der Bewirtschaftung ihrer Parkplätze angestrebt hat. Dass fast wie bei einer Vollversicherung nun der Kanton einfach sämtliche Ertragsausfälle übernehmen soll, welche mit der neuen Strategie anfallen könnten, zeugt aus unserer Sicht von wenig unternehmerischem Geist.

In Alpnach beispielsweise stehen die Parkplätze der Zentralbahn seit Jahren leer. Gemäss Botschaft werden drei Tageskarten pro Tag verkauft. Allenfalls hätte man hier mit einer Preisanpassung nach unten sogar einen Mehrertrag generieren können. Unsere Fraktion hofft, dass mit dem neuen Konzept eine vermehrte Nachfrage nach diesem Parkplatzangebot geschaffen werden kann, und dass am Ende der Kantonsbeitrag tiefer als die maximal angegebenen 25'000 Franken

pro Jahr sein wird.

Die FDP-Fraktion ist trotz dieser kritischen Gedanken für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Seiler Peter: Das Park+Ride-System ist eine sinnvolle Kombination von motorisiertem Individualverkehr und der Bahn. Gerade im Kanton Obwalden wohnen viele Leute weit abseits des nächsten Bahnhofs. Für sie ist ein Arbeitsweg mit dem öffentlichen Verkehr nur in Kombination mit dem Privatfahrzeug möglich.

Warum soll nun aber ein System vom Staat unterstützt werden, das an sich schon genug attraktiv ist? In der Kommission wurde dazu das Argument genannt, dass der Lopperstrassentunnel künftig zum Nadelöhr werden könnte und daher frühzeitig Park+Ride forciert werden muss. Dass es am Lopper mit zunehmenden Obwaldner Einwohnerzahlen eng werden könnte, ist nachvollziehbar. Doch genau diese Tatsache wird viele Pendler früher oder später automatisch zum Umstieg auf Park+Ride motivieren. Daher müssen wir die Park+Ride-Parkplätze nicht mit Steuergeldern verbilligen. Den kombinierten Arbeitsweg können nur Leute auf sich nehmen, die vor allem als Person an ihre örtlich gebundene Arbeitsstelle reisen. Berufsleute aber, die ihr Werkzeug und ihr Material mitführen müssen oder im Aussendienst tätig sind und stetig wechselnde Arbeitsorte haben, können von diesem System beim besten Willen nicht profitieren. Fünf Franken Parkplatzgebühr pro Tag sind wirklich nicht viel. Es ist nicht einzusehen, warum diese Gebühr vom Staat künstlich auf zwei beziehungsweise auf einen Franken gesenkt werden soll. In einem Luzerner Parkhaus kostet eine Tagesparkplatz um die zwanzig Franken, sofern man ihn überhaupt erhält. Dazu kommen die Fahrkosten mit dem Auto, sodass die Wahl für Park+Ride auch ohne Subvention einfach fällt. Der Nutzen der Senkung von Parkgebühren für Park+Ride wurde in der Kommission selbst von Befürwortern der Vorlage in Frage gestellt.

Ich bin für Eintreten. Ich bitte Sie jedoch, die unnötige Vorlage abzulehnen. Das Gleiche mache ich auch im Namen der SVP-Fraktion.

von Deschwanden-de Vries Durens: Wenn ich nach Luzern fahre, lasse ich auch gerne das Auto stehen und fahre mit dem Zug. Die gesparten Parkgebühren investiere ich gerne in ein Bahnbillett. Bis jetzt konnten nur Kunden einer Monats- oder Jahreskarte sowie eines Generalabonnements von der Verbilligung Park+Ride profitieren. Wenn ich mich in meinem Umfeld erkundige, wissen viele Leute gar nichts von diesem Angebot, zeigen jedoch grosses Interesse.

Es ist durchaus sinnvoll, dass man das Angebot nun auch auf die Tageskarten ausweitet, damit sich noch mehr Leute dafür entscheiden, den Zug zu benützen

und so die Strasse – sprich der Flaschenhals Lopper – entlastet wird. Fraglich ist, ob die Reduktion um einen Franken etwas bringt. Ich finde schon fünf Franken nicht viel für den ganzen Tag.

Wichtig scheint mir:

- dass klar ist, wo die jeweiligen Park+Ride-Parkplätze sind,
- dass die Bevölkerung ausreichend informiert wird,
- dass die Billettautomaten kundenfreundlich sind.

Die Gegner sagen vom Ganzen, dass es nicht viel bringen wird. Aber ich als positiv denkender Mensch finde, dass diese Vereinbarung wenigstens ein guter Anfang ist.

Im Namen der CSP-Fraktion bin ich für Eintreten.

Reinhard Hans-Melk: Ja, ich bin klar und eindeutig für den öffentlichen Verkehr. Wir müssen den öffentlichen Verkehr pflegen und weiter ausbauen. Aber ist das Park+Ride-System, die Verbilligung der Parkplätze, ist das eine Aufgabe der öffentlichen Hand? Park+Ride ist eine Dienstleistung an einen Kunden der Unternehmung. Es ist ein Marketinginstrument der Unternehmung. Die Zentralbahn ist eine Unternehmung mit einem EBIT – earnings before interest and taxes – von vier Millionen und einem Unternehmenserfolg von zwei Millionen Franken. Die Reduktion der Parkkosten auf zwei Franken ist wichtig und richtig, aber nicht Aufgabe der öffentlichen Hand. Es ist Aufgabe dieser Unternehmung, die davon profitiert.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Wenn der Kommissionspräsident schon vorausschickt, dass Sie die Unterlagen gelesen haben, darf ich das erst recht. Ich halte mich daher sehr kurz. Es geht darum, ob die Parkgebühren bei den Bahnhöfen verbilligt oder wegfallen sollen. Das ist im Konzept zum öffentlichen Verkehr enthalten. Damit wollte man den öffentlichen Verkehr fördern. Die Aussage ist nachvollziehbar. Zwei Fragen dürfen aber gestellt werden:

1. Wenn ich schon den öffentlichen Verkehr benütze und dafür bezahle, warum muss ich auch noch für den Parkplatz bezahlen?
2. Ist fünf Franken für den Ganztagesparkplatz viel, ist es zu viel?

Welche von den beiden Fragen ist berechtigt? Wir wissen das nicht. Daher schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, in der Versuchsphase von 2009 bis 2011 die Parktickets zu verbilligen und die Kosten dafür zu übernehmen. Wenn im Sommer 2011 der Bericht dann vorliegt, werden wir über weitere Massnahmen beschliessen, mit denen Sie:

- die Verbilligung wieder aufheben können, weil es nichts gebracht hat,
- die Zentralbahn anhalten können, das künftig selber zu übernehmen, weil die Umsätze massiv zu-

genommen haben,

- die Gemeinden ersuchen können, die Parkplatzbewirtschaftung zu machen, wenn man feststellt, dass viele Verschiebungen von bewirtschafteten zu nicht bewirtschafteten Parkplätzen in den Dörfern gemacht werden.

Nur wenn wir diese Versuchsphase machen, wissen wir was richtig ist. Ich kann Ihnen versichern, dass wir nach der Versuchsphase wissen, welcher Weg richtig ist. Es kann dann sehr wohl sein, dass man die Zentralbahn einlädt, die Verbilligungen selber zu übernehmen.

Wir beantragen Ihnen, für die Versuchsphase des Kantons, die nicht sehr viel Geld kostet, den Kredit zu bewilligen und darauf einzutreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 43 zu 7 Stimmen (2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung mit der zb Zentralbahn AG über Beiträge an verbilligte Kombitickets für Bahnkunden zugestimmt.

35.09.05

Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit für Investitionsdarlehen an die zb Zentralbahn AG für die Jahre 2007 bis 2010.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2009.

Eintretensberatung

Küchler Urs, Kommissionspräsident: Wir dürfen gleich weiter Zug fahren. Am 29. Juni 2007 beschloss der Kantonsrat, an die Bruttoinvestitionen der zb Zentralbahn AG von 30,58 Millionen Franken auf der Strecke Hergiswil–Engelberg in den Jahren 2007 bis 2010 ein Darlehen von höchstens 2'840'521 Franken zu leisten.

Jetzt haben sich verschiedene Parameter verändert, und es braucht eine Darlehenshöhung. Die Gründe und die Rahmenbedingungen, die zum vorliegenden Antrag geführt haben, sind aufgezeigt. Die Rahmenbedingungen und Gründe sind:

- die Aufschlüsselung der Bruttoinvestitionen unter den Kantonen Obwalden und Nidwalden sowie dem Bund,
- die Entwicklung der Bruttoinvestitionen und die

- daraus resultierende Finanzierung,
- die Bedeutung der Leistungsvereinbarungen,
- der Rahmenkredit als Verpflichtungskredit,
- Programmfinanzierungen.

Die Gründe für die geringeren Abschreibungen und die Auswirkungen sind ebenfalls erwähnt. Auch sind die gesetzlichen Grundlagen und die finanziellen Auswirkungen erwähnt. Kurz zusammengefasst heisst das, dass unsere Staatsrechnung 2009 und 2010 trotz der jetzt vorliegenden Darlehenserrhöhung um insgesamt 299'252 Franken entlastet wird. Dies, weil der Anteil an den Abgeltungen für die Sparte Infrastruktur um 523'355 Franken sinkt.

An der Kommissionssitzung vom 23. September 2009 behandelten wir die Vorlage. Die Vorlage wird von der Kommission mit 13 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich, auf die Vorlage einzutreten. Das mache ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Es freut den Regierungsrat und auch selbstverständlich mich, dass wir bei diesem Geschäft eine breite Zustimmung haben. Den Regierungsrat darum, weil er einmal mehr eine überzeugende Vorlage gebracht hat und mich selber, obwohl ich Tag für Tag Zug fahre und erst 29 Tage für den öffentlichen Verkehr zuständig bin, dass keine Frage kam, die ich nicht beantworten konnte.

Optimale Anbindungen an den öffentlichen Verkehr sind das eine, gute Infrastruktur, Rollmaterial, Strecken oder Bahnhöfe das andere. Dafür haben Sie 2007 eine Programmvereinbarung, einen Kredit beschlossen, zu dem wir heute einen kleinen Nachtragskredit haben müssen, der aber – wie Sie vom Präsidenten gehört haben – die Bruttoinvestitionen nicht zusätzlich belastet, sondern durch Entlastungen in der Sparte Infrastruktur entlastet.

Ich danke Ihnen für das Eintreten und die Zustimmung.

Ming Martin: Es ziemt sich eigentlich nicht, nach dem Regierungsrat noch zu reden. Ich möchte aber an die Adresse von Regierungsrat Bleiker trotzdem den Wunsch anbringen, dass man künftig versucht, einfachere und verständlichere Botschaften zu machen, auch bei der zb. Es würde dann vielleicht hier eher eine Diskussion erfolgen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen

Zusatzkredit zum Rahmenkredit für Investitionsdarlehen an die zb Zentralbahn AG für die Jahre 2007 bis 2010 zugestimmt.

35.09.06

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanierung von Niveauübergängen in den Jahren 2010 und 2011.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. September 2009.

Eintretensberatung

Küchler Urs, Kommissionspräsident: Ungesicherte oder schlecht gesicherte Bahnübergänge sind gefährlich. Das zeigen die sporadischen Unfallmeldungen, die auch auf dem Streckennetz der zb Zentralbahn AG immer wieder gemeldet werden müssen. Damit die Gefahren bei den noch nicht sanierten Bahnübergängen reduziert werden können, braucht es heute unsere Zustimmung zum vorliegenden Rahmenkredit.

Die Bahnunternehmungen haben gemäss Eisenbahngesetz – EBG – und Eisenbahnverordnung – EBV – die Verpflichtung, alle Bahnübergänge, die nicht den Vorschriften entsprechen, aufzuheben oder bis spätestens am 31. Dezember 2014 anzupassen.

Die Ausgangslage sowie die Finanzierung haben sich seit Ende der 90er Jahre laufend verändert. So wurden früher die Kosten gesamtschweizerisch gemäss der Verkehrstrennungsverordnung des Bundes aufgeteilt. Dabei bezahlte der Bund dem Kanton Obwalden 69 Prozent der Kosten. Seit dem Stabilisierungsprogramm des Bundeshaushalts von 1998 bezahlt der Bund keine direkten Beiträge mehr. Die Kantone können den Umfang ihrer Beiträge an die Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen selber bestimmen.

Jetzt regelt der Kanton Obwalden die Ersatzfinanzierung des früheren Bundesbeitrags in Artikel 12 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Der Kantonsbeitrag hat dabei in der Regel höchstens zwei Drittel des früheren Bundesbeitrags betragen. Die Restkosten, die nicht vom Kanton übernommen werden, müssen gemäss Bundesvorschriften und den Artikeln 25 bis 29 sowie 32 des Eisenbahngesetzes unter den direkt Beteiligten aufgeteilt werden. Die direkt Beteiligten sind das Bahnunternehmen und die Weigeigentümer. Für die Ermittlung des Kostenteilers ist in jedem Fall eine Interessenabwägung durchzuführen. Wenn sich die Beteiligten nicht auf einen Kostenteiler einigen können, entscheidet gemäss Artikel 40 Absatz 2 des Eisenbahngesetzes das Bundesamt für Verkehr über die Kostenteilung in einem so-

nannten Anstandsverfahren. Dieses Anstandsverfahren ist abschliessend.

Aufgrund der Neuverteilung des Finanzausgleichs und den Aufgaben zwischen Bund und Kantonen wurde Artikel 12 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs angepasst. Er ist seit 1. Januar 2008 in Kraft. Dabei wurde Artikel 12 bezüglich Aufteilung der Restkosten nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes ergänzt. In seiner heute gültigen Fassung legt dieser Artikel 12 fest, dass der Kanton an die Aufhebung oder Sanierung von Niveauübergängen Beiträge ausrichten kann und dass der Kantonsbeitrag in der Regel höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Bau- und Unterhaltskosten betragen soll. Die Höhe der Kantonsbeiträge richtet sich nach der Strassenklasse und dem öffentlichen oder privaten Charakter des Wegrechts. Die Restkosten müssen gemäss Bundesvorschriften und den Artikeln 25 bis 29 sowie 32 des Eisenbahngesetzes unter den direkt Beteiligten gemäss einer Interessenabwägung aufgeteilt werden.

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ist die zb Zentralbahn AG für die Sanierung der unsicheren Bahnübergänge verantwortlich und damit auch Planerin und Bauherrin. Sie hat per September 2003 noch 64 Bahnübergänge, die ausstehende Sanierungsmassnahmen haben. Für diese 64 Bahnübergänge hat sie einzelne Lösungsvorschläge mit Kostenschätzungen erarbeitet. Diese Liste wurde dem Regierungsrat vorgelegt.

Aufgrund des bereits erwähnten Artikels 12 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs legte der Regierungsrat die abgestuften Prozentsätze für die Kantonsbeiträge bei den einzelnen Sanierungs- und Aufhebungsmassnahmen fest. Da die Aufhebung eines wenig benutzten Bahnübergangs den höchsten Sicherheitsgrad erreicht, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Kanton bei jeder Aufhebung eines Niveauübergangs 100 Prozent der anfallenden Kosten übernehmen soll. Er weicht damit bei dieser Massnahme von den Prozentsätzen der anrechenbaren Bau- und Unterhaltskosten ab, welche im vorliegenden Bericht auf Seite 3 ersichtlich sind. Die 100-prozentige Übernahme der Kosten bei einer Aufhebung soll Anreiz sein, dass wenig benutzte Bahnübergänge aufgehoben werden.

Die Zentralbahn reichte nun am 2. September 2009 ein Gesuch für Kantonsbeiträge an die Aufhebung und Sanierung von 17 Niveauübergängen in den Jahren 2010 und 2011 ein. Die verschiedenen Finanzierungsformen und der Kostenrahmen des Sanierungsprogramms 2010 und 2011 sind im Bericht genau umschrieben. Auch die Finanzierung der Restkosten, welche der Zentralbahn AG bei den Verhandlungen noch zugeteilt werden, ist im Bericht aufgezeigt. Die Investitionsrechnung des Kantons Obwalden wird mit höchstens 1'377'000 Franken belastet.

Die Kommission hat an zwei Sitzungen den Antrag über einen Rahmenkredit für die Kantonsbeiträge für die Aufhebung und Sanierung von Niveauübergängen in den Jahren 2010 und 2011 sehr intensiv beraten. Der grösste Teil der Fragen und Diskussionen haben die Aufteilung der Kosten, die Interessenabwägung und die Mitfinanzierung, respektive die Anteile der Restkosten bei den privaten Wegeigentümern betroffen. Es ist ein grosses Anliegen der Kommission, dass die Restkosten der privaten Wegeigentümer möglichst klein gehalten werden können. Aus diesem Grund wurde für die zweite Sitzung Josef Langenegger, Geschäftsführer der zb Zentralbahn AG, eingeladen. Josef Langenegger versprach, dass sich die Zentralbahn die grösste Mühe geben wird, alle Verhandlungen in gutem, korrektem und einvernehmlichem Rahmen durchzuführen.

Im Weiteren wurde an der zweiten Sitzung auch eine Erhöhung des Kantonsanteils diskutiert. Der Vorschlag wurde jedoch dann nicht weiter verfolgt, weil man sich so spontan nicht auf eine korrekte Ausformulierung der Erhöhung einigen konnte und auch, weil grundsätzlich klare gesetzliche Rahmenbedingungen vorliegen.

Wir können nicht in die Projektierungen und Verhandlungen eingreifen. Wir können nicht festlegen, welche Übergänge saniert und welche aufgehoben werden sollen. Wir können auch nicht den Kostenverteiler der Restkosten festlegen. Die Zentralbahn AG muss wissen, wie viele Beträge sie vom Kanton erhalten wird, bevor sie die Verhandlungen mit den Strassen- und Wegeigentümern überhaupt starten kann. Deshalb muss die Vorlage jetzt behandelt werden, damit keine Verzögerung bei den anschliessenden Verhandlungen und bei den Arbeitsausführungen erfolgen. In erster Linie geht es da um die Sicherheit aller Benutzer von ungesicherten oder schlecht gesicherten Bahnübergängen.

Der Vorlage wurde von der Kommission mit 8 Ja bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Bei dieser Abstimmung waren zwei Mitglieder nicht anwesend. Ich beantrage Ihnen im Namen der vorberatenden Kommission, auf die Vorlage für einen Kostenbeitrag von höchstens 1,377 Millionen Franken einzutreten. Das mache ich auch im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion.

Hainbuchner Josef: Das Geschäft "Sanierung der Bahnübergänge" führte in der Kommission zu grossen Diskussionen. Ein Hauptgrund dafür ist meiner Meinung nach die Tabelle auf Seite 4 der Botschaft, aus der die Gesamtkosten ersichtlich sind, der Anteil des Kantons hervorgeht und die Spalte Restkosten. Diese teilen sich die Zentralbahn, die Gemeinden und Private. Die genauen finanziellen Anteile dieser privaten Grundeigentümer, der Zentralbahn und der Gemein-

den sind nicht ersichtlich. Da die finanzielle Beteiligung der erwähnten Parteien für jeden Bahnübergang separat verhandelt werden muss, können die Beträge zum heutigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass private Wegeigentümer und auch die Gemeinden mit einem möglichst tiefen Betrag belastet werden. Der Auslöser dieser Sanierungskosten ist definitiv die Bahn, denn ohne Bahn müssten keine Bahnübergänge saniert werden. Das sollte einleuchten.

Regierungsrat Niklaus Bleiker versicherte der Kommission, dass er sich bei finanziellen Härtefällen für private Wegeigentümer und auch für die Gemeinden einsetzen wird, damit die Belastung für sie nicht allzu gross wird. Auch Josef Langeneggen von der Zentralbahn AG versicherte, dass mit den Wegeigentümern gute Lösungen gesucht werden. Die Zusicherung der Herren Bleiker und Langenegger, sich für gute Lösungen einzusetzen, stimmen mich positiv. Wichtig ist auch, dass die Sanierungen schnell ausgeführt werden, damit eine möglichst hohe Sicherheit bei den Bahnübergängen gewährleistet ist.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Küng Lukas: Sie haben es bereits vom Referenten gehört, das Geschäft betreffend die Aufhebung und Sanierung von Niveauübergängen war an der ersten Kommissionssitzung umstritten, insbesondere weil die Auswirkungen des Geschäfts auf private Grundeigentümer zunächst unklar waren. Im Rahmen der zweiten Kommissionssitzung konnten jedoch die meisten sich diesbezüglich stellenden Fragen beantwortet werden. Das heute zur Diskussion stehende Geschäft berücksichtigt die Vorgaben des Bundes im Eisenbahngesetz sowie auch die Grundlagen im kantonalen Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dass Bahnübergänge saniert oder aufgehoben werden müssen, ist unbestritten. Der Bundesgesetzgeber hat hier eine Frist bis Ende 2014 gesetzt.

Umstritten war in der Kommission die Kostenverteilung zwischen Zentralbahn, Landeigentümer und Kanton, wobei dieser Punkt an sich gar nicht Teil der Vorlage war, beziehungsweise auch heute kein Teil der Vorlage ist. Die Vorlage des Regierungsrats als solche beinhaltet lediglich einen Rahmenkredit für die Jahre 2010 und 2011 für die gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zu leistenden Kantonsbeiträge. Es geht also heute nur darum, ob die vom Kanton bereitzustellenden Mittel für seine Kostenbeteiligung an Sanierungen respektive Schliessungen von Bahnübergängen in den Jahre 2010 und 2011 zur Verfügung stehen. Der Kommissionspräsident hat bereits gesagt, dass eine allfällige Ablehnung Verzögerungen zur Folge hätte.

Da es sich um einen Rahmenkredit in der Form einer Programmfinanzierung handelt, sind die genauen Sanierungsprojekte auch noch nicht bestimmt. Die Zentralbahn kann im Rahmen ihres unternehmerischen Handlungsspielraums und je nach Fortschritt der einzelnen Sanierungsprojekte frei über den Mitteleinsatz bestimmen. Sie ist verantwortlich für die Planung und Ausführung von Sanierungen und Verhandlungen mit Strassen- und Wegeigentümern.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Kostenverteilung bei derartigen Sanierungen sind bereits vorhanden. Bei jeder Sanierung eines Bahnübergangs werden die Kosten zwischen Bahnunternehmung, Strassen- und Wegeigentümern und dem Kanton aufgeteilt. Der Kantonsbeitrag bemisst sich nach Artikel 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr nach der Strassenklasse und dem öffentlichen oder privaten Charakter der Wegrechte. Die Kantonsbeteiligung beträgt 25 bis maximal 50 Prozent. Die Restkosten werden zwischen Bahnunternehmungen und Wegeigentümern verteilt, wobei hier nach dem Eisenbahngesetz zwingend eine Interessenabwägung stattzufinden hat. Die Restkostenverteilung als solche kann durch den Kantonsrat nicht beeinflusst werden, es sei denn, der Kantonsrat würde Artikel 12 öVG erhöhen oder die Verteilung nach der Strassenklasse ändern.

Im Rahmen der Kommissionssitzung wurden wir über die Verteilung der Restkosten orientiert. Wo Bahnübergänge geschlossen werden, weil ein näherliegender, sanierter Übergang zur Verfügung steht, entstehen keine Restkosten, weil der Kanton sämtliche Kosten übernimmt. Diese Lösung ist die kostengünstigste, die sicherste und sollte wenn immer möglich gewählt werden. Sie setzt aber die Zustimmung des betroffenen Wegeigentümers voraus. Es macht daher Sinn, diese Kosten zulasten des Kantons voll zu übernehmen, um hier Anreize für günstige Lösungen zu schaffen.

Wo eine Schliessung nicht möglich ist oder vom Wegeigentümer verweigert wird, gilt der ordentliche Verteilungsschlüssel. Eine Blinkanlage schlägt mit 100'000 Franken zu Buche. Das ist die günstigste Art einer Sanierung, wenn keine Schliessung möglich ist. Die Zentralbahn und auch der zuständige Regierungsrat haben uns zugesichert, dass mit den Privaten partnerschaftliche Lösungen gesucht werden. Wo dies nicht gelingt, kann der Fall dem Bundesamt für Verkehr zur Entscheidung unterbreitet werden.

Die Beteiligung eines einzelnen Privaten an den gesamten Sanierungskosten kann auf rund 15 Prozent der Gesamtkosten sinken. Auch das sagte man uns an der Kommissionssitzung. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass eine solche Kostentragung zumutbar ist, zumal der Wegeigentümer von einer Sanierung durch eine höhere Sicherheit profitiert. Es

drängt sich damit keine Erhöhung des Kantonsbeitrags auf und auch keine Änderung des Verteilschlüssels bezüglich Restkosten.

Damit die Projekte zügig weiterverfolgt werden können, ist der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Berchtold Bernhard: Wie wir gehört haben, geht es bei der Vorlage um den Kantonsbeitrag über eine Programmfinanzierung "Sanierung von Niveauübergängen" in der Höhe von 1,377 Millionen Franken.

Für mich sind ein paar Punkte wichtig. Wichtig ist, dass die 1,377 Millionen Franken als Maximalbeitrag festgelegt werden. Die gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten. Die Weegeigentümer sind zu beteiligen. Das entspricht auch dem Eisenbahngesetz, und daran müssen wir uns halten. Wichtig ist auch, dass einvernehmliche Lösungen gesucht werden. Nicht möglichst hohe Beiträge können das Ziel der Verhandlungen sein, es braucht Lösungen, die für alle Beteiligten finanziell tragbar sind. Bevor saniert werden kann, müssen alle Verhandlungen abgeschlossen sein. Können sich die Parteien nicht einigen, dann gibt es ein Anstandsverfahren, das abschliessend beurteilt.

Wir von der CSP-Fraktion sind für Eintreten und sind überzeugt, dass die Sicherheit der Weegeigentümer erheblich verbessert wird.

Seiler Peter: Dass Bahnübergänge grundsätzlich eine Gefahr darstellen, das war schon immer so. Das Unfallrisiko stieg aber in den letzten Jahren, da sowohl der Bahnverkehr, als auch der überquerende Verkehr vielerorts zugenommen hat. Dass die 64 Bahnübergänge im Kanton saniert werden müssen, ist daher unbestritten. Es stellt sich aber bei jedem Übergang die Frage, wie die Kosten aufgeteilt werden, die der Kanton nicht übernimmt. Die Zentralbahn wird mit den Weegeigentümern bekanntlich über die sogenannten Restkosten verhandeln. Schlussendlich wird dabei entscheidend sein, welche Kosten die Weegeigentümer nach der Interessensabwägung übernehmen sollen. In nicht wenigen Fällen kann die finanzielle Belastung der Weegeigentümer markant hoch sein. Vor allem, wenn wenige Anlieger einen einzelnen Übergang benutzen, kann der finanzielle Aufwand gegenüber dem Nutzen unverhältnismässig hoch sein. An Orten, an denen keine Möglichkeit besteht, den Übergang aufzuheben und die Liegenschaft über einen anderen Weg zu erschliessen, besteht keine andere Wahl, als eine teure Sanierung. Bei der ganzen Angelegenheit muss beachtet werden, dass grundsätzlich die Bahn mit ihrer Erhöhung der Anzahl Durchfahrten – sprich Halbstundentakt – Verursacherin des erhöhten Risikos ist.

Machen wir uns nichts vor: Mit der uns unterbreiteten

Vorlage können wir keinen direkten Einfluss auf die Verhandlungen nehmen. Wir sprechen hier einen kantonalen Beitrag an die Sanierungskosten. Wenn wir den Kantonsbeitrag erhöhen würden, würde das zwar die gesamten Restkosten senken. Ob damit aber wirklich die Weegeigentümer entlastet würden und nicht die Zentralbahn, wäre immer noch von den Verhandlungen abhängig. Es bleibt uns also nur die Möglichkeit, an die Zentralbahn zu appellieren, grosszügige Anteile der Restkosten auf sich zu nehmen, das vor allem dann, wenn sich hohe finanzielle Belastungen für wenige private Weegeigentümer eines Kleinübergangs anbahnen. Sollten die Verhandlungen in einzelnen Fällen nicht fruchten, dann sind faire Anstandsverfahren des Bundesamts für Verkehr dringend notwendig und dürfen auf keinen Fall einseitig die Interessen der Bahn gewichten.

Im Namen der SVP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Furrer Bruno: Erlauben Sie mir kurz noch die Sichtweise von Betroffenen einzubringen. Mir geht es hier vor allem um die Gemeinden und um Private, welche an solchen Bahnübergängen beteiligt sind. Ich probiere, das anhand von drei Punkten kurz aufzuzeigen:

1. Kostenverschiebung: Wir haben es schon vom Kommissionspräsidenten gehört, dass bis 1998 der Bund knapp 70 Prozent an die Sanierungen bezahlte. Ab 2002 bezahlte der Kanton in der Regel 46 Prozent, das heisst, zwei Drittel der 69 Prozent. Der Kanton hat damit dem Bund ausgeholfen. Jetzt haben wir eine Botschaft vor uns, nach der der Kanton zwischen 25 und 50 Prozent – je nach Strassenklasse – finanziert. Was heisst das konkret?

Ich habe eine Zusammenstellung, was das für Lungern heisst. Lungern hat bis 2014 noch 27 Bahnübergänge zu sanieren. 25 dieser Bahnübergänge sind in der Klasse 5 und 6. Das heisst, der Kanton wird in der Grössenordnung von etwa 30 Prozent finanzieren.

2. Die Kosten sind nicht kalkulierbar, weder für die Gemeinden, noch für Private. Es gibt eine Restkostenverteilung nach Interessensabwägung. Was heisst das konkret?

Die Gemeinde Lungern hat für die 27 Bahnübergänge ein Kostendach von etwa 2,9 Millionen Franken erhalten. Der Kanton wird etwa eine Million Franken bezahlen. Das heisst, es bleiben Restkosten von knapp zwei Millionen Franken. Man weiss nun nicht, wie viel von diesen Restkosten an die Gemeinde verteilt werden. Wenn ich eine Schätzung mache und sage, es gehe um ein Drittel, dann heisst das für die Gemeinde Lungern, dass in den nächsten fünf Jahren jährlich mit einem Betrag von 150'000 Franken zu rechnen ist. Das ist nicht wenig.

3. Verursacher: Wir haben die Diskussion über die

Verursacher heute bereits zwei- oder dreimal gehört. Es ist schwierig, nachvollziehen zu können, wie die Entschädigungen vor 100 Jahren waren:

- Waren sie angemessen?
- Wie wurde es im Grundbuch eingetragen – oder eben nicht?
- Welche Verträge gab es?

Ich kann mir schwer vorstellen, dass damals schon jemand daran dachte, dass die Entschädigungen allenfalls für eine Sanierung dieser Bahnübergänge reichen sollten.

Für mich ist die Gesetzesgrundlage in diesem Sinne nicht befriedigend. Ich werde wohl auf das Geschäft eintreten. Ich werde jedoch dem Geschäft nicht zustimmen. Ich denke, das Parlament müsste sich überlegen, ob vielleicht mit einer Gesetzesanpassung die zukünftigen Sanierungen der Bahnübergänge in eine sinnvolle Richtung beeinflusst werden könnten.

Infanger-Schleiss Annie: Wie viele haben schon mit ihrem Leben dafür bezahlt, wenn sie im entscheidenden Moment gedanklich abwesend waren? Darum ist es wichtig, dass die Niveauübergänge gesichert werden. Es ist mir aber auch wichtig, etwas an die Adresse der Sanierer zu sagen.

Es kann ja nicht sein, dass private Eigentümer an eine Sanierung 50'000 Franken bezahlen müssen. Dies geht aus einem Schreiben hervor, das mir vorliegt. Es kann aber auch nicht sein, dass ein Übergang "gratis" – das heisst, für den Besitzer kostenlos – geschlossen wird, und der Eigentümer danach im Gegenzug vom Nachbarn ein Wegrecht und Fahrrecht erwerben und danach noch die entstehenden Kosten für die Verstärkung der Zufahrtstrasse respektive des Zufahrtsplatzes übernehmen muss, damit der Tankwagen oder auch ein Lastwagen zum Haus zufahren kann. Es kann dann auch beim zunehmenden Zugverkehr nicht mehr möglich sein, dass zum Beispiel Ölleitungen über die Bahngeleise gelegt werden, um den Tank aufzufüllen und ein paar Meter daneben ist ein Bach. Ein geschlossener Übergang ist sicherer als ein gesicherter Übergang. Er ist aber für die Liegenschaft als wertvermindernd einzustufen, haben doch die Bewohner oftmals Umwege und zudem in den nächsten Jahren auch zusätzlichen Bahnverkehr in Kauf zu nehmen. Meiner Ansicht nach ist es Sache des Verursachers, in diesen speziellen Fällen zusammen mit den Eigentümern einen Weg zu suchen und ihnen entsprechend entgegenzukommen. Jeder Fall werde einzeln angeschaut und ein besonderes Augenmerk darauf gehalten, das hat uns Josef Langenegger der Zentralbahn glaubhaft versichert. Ich nehme an, das gilt auch für die verhandlungsführenden Organe der Zentralbahn. Regierungsrat Niklaus Bleiker wird ebenfalls ein Auge darauf halten, damit es so läuft.

Für mich ist klar, dass der Kredit für die Sanierung der Niveauübergänge nötig ist, damit die Zentralbahn ihre Aufgaben erledigen kann. Ich bin für Eintreten und im Hinblick auf sichere Übergänge auch für Zustimmung.

Vogler Paul: Ich bin nicht gegen die Sanierung der Bahnübergänge. Ich bin auch nicht gegen die Sicherheit, denn jeder Unfall ist einer zu viel. Wir wissen haargenau – so auch ich –, dass die Fristen der Sanierung eingehalten werden müssen. Ich bin mir auch bewusst, dass es Gesetze zur Finanzierung gibt, unter anderem das Gesetz über den öffentlichen Verkehr, das kantonal ist. Ich bin mir auch bewusst, dass die ZB immer höhere Frequenzen und deshalb eine zunehmende Bedeutung hat. Dadurch gibt es Fahrplananpassungen, die bereits geplant sind.

Ich habe bis jetzt Investitionskredit und Beiträgen an Betriebe stets zugestimmt. Aber ich habe das nie gemacht, wenn bei Sanierungen eine Kostenbeteiligung durch Dritte stattfindet, seien das Wegeigentümer oder Eigentümer "hinter dem Bahngleis". "Hinter" etwas sollte man nie sagen, aber hier erwähne ich das.

Ich möchte einen Vergleich machen zwischen Eigentümern von Wolfenschiessen und Grafenort. Der Kanton Nidwalden hat vor kurzer Zeit eine Lösung getroffen. Der Eigentümer in Wolfenschiessen bezahlt nichts. Wenn er nun ein paar Meter daneben wohnt, in Grafenort, dann kommt er je nach Verhandlungen – ob er allenfalls etwas Eigenkapital hat oder nicht – zu einer höheren Beteiligung an diesen Kosten.

Ich habe auch gewisse Mühe mit der Vorlage. Harald Woermann weiss wahrscheinlich haargenau von der Diskussion im Landrat um die Lösung in Nidwalden, denn durch den Kanton Nidwalden fährt die gleiche ZB wie durch den Kanton Obwalden. Man kann auch nicht sagen, wir seien gegen den öffentlichen Verkehr, denn Investitionen mit Nachtragskrediten von x-Millionen Franken haben hier immer mit grosser Zustimmung die Lösung erreicht. Auch heute haben wir bereits zwei Vorlagen der ZB abgesehnet. Eine Sanierung mit Übergängen, die von Privaten eine Mitbeteiligung an die Kosten verlangt, geht für mich zu weit. Es geht mir auch nicht um das Prinzip, wer zuerst da war. Darüber könnte man auch wieder lange, lange diskutieren, was bereits stand, als die Bahn gebaut wurde. Für mich ist es auch nicht ganz eine Lösung, wenn man Härtefälle in den Verhandlungen vermeiden will. Denn Eigentümer, die bisher sparsam waren und einiges Eigenkapital haben, können nicht belegen, dass sie die Beiträge nicht bezahlen können. Eigentümern hingegen, die das Leben etwas gelassener nehmen und finanziell nicht allzu stark sind, würde dann eher geholfen. Für mich ist richtig, dass man Lösungen sucht. Nicht alle Übergänge sind nötig. Aber einige sind sicher notwendig: Aus diesen Gründen stelle ich einen Rückweisungsant-

rag mit dem Ziel:

- keine Kostenbeteiligung für Private, wie das in Nidwalden der Fall ist,
- allenfalls eine Änderung im Gesetz über den öffentlichen Verkehr,
- nicht einfach die billigste Lösung – die Kostenübernahme den Gemeinden anzuhängen – zu akzeptieren.

Das Ziel sollte letztendlich sein, eine gleiche Lösung für Grundeigentümer oder Wegbesitzer in Nidwalden und in Obwalden zu haben. Wir sind ja an der gleichen zB beteiligt.

Schälin Nussbaum Anna: Als die Brünigbahn gebaut wurde, wurde auch unsere landwirtschaftliche Liegenschaft durchtrennt. Die beiden Parzellen werden heute mit einem sogenannten Privatübergang verbunden. Als Direktbetroffene erstaunt es doch sehr, dass man über die Schliessungen und die folgenden Veränderungen bis heute noch nie direkt angegangen wurde, weder schriftlich noch mündlich. Wir wissen nur, was wir aus den Medien lesen können. Ein solches Vorgehen sollte doch nicht sein.

Ich möchte daher den Regierungsrat bitten, den zuständigen Stellen mitzuteilen, dass die Betroffenen viel schneller zu informieren sind, sodass sie nicht vor Tatsachen gestellt werden, dass sozusagen ab morgen die Zufahrt oder der Übergang geschlossen wird, ausser man bezahle eine fast unmöglich Summe.

Ich bin für Eintreten, werde aber der Vorlage nicht zustimmen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Sie haben es gehört, wir müssen die unsicheren Übergänge bis 2014 saniert haben: Nicht wir, nicht der Bund, nicht der Kanton, sondern der Bahnbetreiber. Der Bahnbetreiber, die Zentralbahn, ist auch der Bauherr und stellt nun ein Gesuch um finanzielle Unterstützung. Nach Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs können wir solche Beiträge sprechen. Es wird festgehalten, dass man maximal 50 Prozent geben kann. Es wird festgehalten, wie man die Beträge aufteilt, und es wird festgehalten wie man die Restbeträge aufteilen muss. Folglich kann eine fixe Lösung, wie es ein anderer Kanton zwischen Obwalden und Luzern anwendet – 50 Prozent Kanton, 35 Prozent Bahnunternehmer und 15 Prozent Gemeinden – nicht angewendet werden, da es schlicht unserem kantonalen Gesetz widerspricht.

In der Botschaft haben wir den Kostenteiler begründet. Wir schreiben dort, dass wir nach Strassenklasse und nach Wegcharakter unterscheiden. Aufgrund dessen werden die Beiträge aufgeteilt. Wir schreiben auch, dass die sicherste Variante eben eine Schliessung ist. Dabei wollen wir 100 Prozent der direkten Kosten

übernehmen. Die angesprochenen Kosten für eine andere Erschliessung, die sind Verhandlungssache zwischen Zentralbahn und Eigentümer. Da die Kosten für die Direkterschliessung vom Kanton übernommen werden, hat die Zentralbahn für hinterliegende Erschliessungen auch Geld zur Verfügung. Das muss nicht der private Eigentümer selber bezahlen.

Der Kantonsrat muss aber heute über ein Finanzgeschäft befinden. Es ist nicht ein Baugeschäft. Wir können nicht mitreden, wer Verursacher dieser Übergänge war. Wir können nicht mitreden, wie man einen Einzelfall am besten abhandeln würde. Wir können nicht mitreden, welche Übergänge man schliessen sollte oder wie man sie sanieren könnte. Das ist Sache des Bauherrn. Es ist Sache der Zentralbahn.

Ich kann mich als derzeit zuständiger Regierungsrat dafür einsetzen – und da gebe ich Ihnen das Wort, dass ich mich einsetzen werden –, dass:

1. die Verhandlungen zwischen dem Bauherrn, der Zentralbahn, den Gemeinden und den Privaten auf gleicher Augenhöhe, das heisst, als gleichwertige Partner geführt werden,
2. die Zentralbahn in besonderen Härtefällen ein zweites oder ein drittes Mal darüber befindet, um vertragliche Lösungen zu finden.

Ich finde, aus diesem Grund ist auch der Rückweisantrag falsch. Wenn Sie diesem zustimmen, was sollen wir dann machen? Wir haben ein Gesetz. Wir bringen Ihnen eine Vorlage, die diesem Gesetz entspricht. Ich bringe dann wahrscheinlich noch einmal die genau gleiche Vorlage. Wenn Sie das Gesetz ändern möchten, dann bitte ich Sie, dies nach 2014 zu machen, dann wären die Übergänge bereits saniert. Ich möchte Sie aber im Interesse der Sicherheit unserer Zentralbahn – der Kanton Obwalden ist an der Zentralbahn auch beteiligt – bitten, auf den Kredit einzutreten und ihm zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Abstimmung: Mit 39 zu 4 Stimmen wird der Rückweisantrag von Vogler Paul abgelehnt.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 42 zu 2 Stimmen (8 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zB Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanierung von Niveauübergängen in den Jahren 2010 und 2011 zugestimmt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

54.09.05

Interpellation zur zukünftigen Finanzlage des Kantons und zur Steuerentwicklung.

Interpellation vom 26.06.2009 eingereicht durch die Erstunterzeichnende Koch-Niederberger Ruth, Kerns; Antwort des Regierungsrats vom 22. September 2009

Koch-Niederberger Ruth, Interpellantin: Die propagierte Euphorie ist einer gewissen Nüchternheit gewichen. Das ist mein Eindruck, wenn ich die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation zur künftigen Finanzlage des Kantons und zur Steuerentwicklung im Kanton Obwalden lese. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

Wie komme ich zu diesem Schluss? Wir haben folgende Aussagen des Regierungsrats:

Bei den Einnahmen aus den Steuererträgen ist 2010 mit einem Minus von 3 Prozent zu rechnen. Ab 2011 kann man eine Erholung erwarten. Der Ressourcenausgleich des Bundes geht zurück. Ab 2011 werden die Investitionen die Staatsrechnung sehr belasten. Meine Frage: Bis wann sind wir effektiv über dem Berg?

Auf die Frage, ob die anstehenden Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigt werden können, antwortet der Regierungsrat, dass bis heute das Parlament die Finanzpolitik des Regierungsrats getragen hat. Er sagt, dass der Staat nach ökonomischen Gesichtspunkten seine Aufgaben erfüllen soll.

Ich komme zurück zur Frage: Reichen die Mittel, um die anstehenden Aufgaben auch über das Jahr 2010 zu bewältigen? Auf diese Frage habe ich keine Antwort erhalten.

Ist eine Steuererhöhung zu erwarten? Die Antwort lautet: Nein, für das Jahr 2010 nicht. Ich wollte nicht wissen, ob wir heute oder in der Dezembersitzung eine Steuererhöhung beschliessen müssen. Dazu hätte ich keine Interpellation einreichen müssen. Für mich bleibt wiederum eine Frage offen: Muss mittelfristig, das heisst 2010 oder 2012, mit einer Steuererhöhung gerechnet werden?

Ein weiterer beunruhigender Punkt in der Antwort: Die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu überprüfen. Was heisst das? Wer erhält nun weniger? Wer erhält mehr? Wer muss am Schluss mit weniger Geld auskommen, die Gemeinden oder der Kanton, oder beide?

Zur letzten und für mich wichtigsten Frage: Erreicht oder überschreitet die Steuerbelastung der unteren und mittleren Einkommen das Niveau vor 2005? Hier erhalten wir die Antwort, dass das steuerliche Umfeld

aus standortpolitischen Überlegungen für die Zukunft zu erhalten ist. Was heisst das konkret? Müssen jetzt die unteren und mittleren Einkommen mit höheren Steuern rechnen oder nicht?

Wir stellen fest, dass bei den bisherigen Schritten in der Steuerstrategie die unteren und mittleren Segmente mit 20'000 bis 30'000 Franken steuerbarem Einkommen am wenigsten profitiert haben. Sie bezahlen heute 14 oder 15 Prozent weniger Steuern im Vergleich zu 2005. In diesem Segment bewegt sich jeder achte Obwaldner, jede achte Obwaldnerin. Im krassen Gegensatz dazu steht die Entlastung von 25 Prozent respektive 26 Prozent für Einkommen von 90'000 Franken, 100'000 Franken, 300'000 Franken und mehr. Bei der Steuerrevision 2007 beantragte die SP-Fraktion, dass bei der geringen Entlastung der unteren Einkommen wenigstens der Kinderabzug um 1'000 Franken erhöht werden soll. Dieser Antrag wurde von einer Mehrheit der Kantonsräte und einzelnen Kantonsrätinnen abgelehnt.

Es ist das erklärte Ziel der Strategie 2012, den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu verbessern. Die Worte des Finanzdirektors Hans Wallimann in der Mailsitzung geben aber ganz andere Signale. Bis wann können die weniger gut situierten Bevölkerungsschichten in bedeutendem Mass vom versprochenen Fortschritt profitieren? Wollen die Worte von Regierungsrat Hans Wallimann sogar sagen, dass wir das zentrale Ziel erst in ferner Zukunft oder gar nicht erreichen werden?

Jetzt frage ich Sie: Was kommt auf uns zu? Müssen wir die Antworten zwischen den Zeilen der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung lesen?

Ich beantrage keine Diskussion. Ich nehme an, die Diskussionen werden in den nächsten Finanzvorlagen, in den nächsten Budgetberatungen stattfinden. Ich wiederhole: Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort, weil die Fragen auf eine diffuse und ausweichende Art und Weise beantwortet wurden und grosse Fragezeichen hinterlassen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich kann mir vorstellen, dass diese Fragen nicht befriedigend beantwortet sind. Ich frage einfach zurück: Kann man mit einer Interpellation an und für sich diese Fragen überhaupt befriedigend beantworten?

Ich habe das Gefühl, dass wir einfach miteinander in die Zukunft schauen müssen. Diejenigen, welche jetzt noch immer behaupten, dass die Steuerstrategie bis jetzt nicht ein Erfolg gewesen sei, kann ich einfach nur vertrösten, indem ich sie auffordere, die Zeitung zu lesen und auch das als Positivum entgegenzunehmen, dass in den letzten vier Jahre, in denen die Steuerstrategie im Kanton Obwalden gewirkt hat, über 2'000 Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Es ist doch

Aufgabe der Öffentlichkeit, hier Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das nicht rückläufig ist. Darf ich Sie bitten, das doch zur Kenntnis zu nehmen? Darf ich bitten, auch den Wirkungsbericht zur Kenntnis zu nehmen? Darf ich bitten, dass Sie den Wirkungsbericht, den wir doch jedes Jahr umfassend abgegeben haben – es war im Mai bereits der dritte, den das Parlament zur Kenntnis genommen hat –, zur Hand zu nehmen und nicht zu erwarten, dass das noch einmal in der Interpellationsantwort abgeschrieben wird?

Aber nun noch etwas ganz Wichtiges, das ich noch einmal darstellen möchte. Man hat meinen Hilferuf wahrscheinlich nicht richtig interpretiert. Ich habe im Mai an dieser Sitzung festgestellt, dass man im Parlament Forderungen stellt, weil man sich im falschen Boot wähnt, und man das Gefühl hat, man habe den Berg – entgegen den warnenden Worten des Finanzdirektors – bereits überschritten. Man stellte Forderungen nach Ausbau von personellen Ressourcen, und ich weiss auch, dass in der nächsten Zeit noch materielle Ressourcen gebraucht werden, bei denen ich sagen muss, dass sie in dieser Zeit nicht Platz haben werden. Wir können nicht alles zusammen finanzieren. Das waren der Mahnfinger und die mahnenden Worte an das Parlament: “Wir sind nicht über dem Berg”, weil wir wussten, dass jetzt einiges auf uns zukommen wird. Wir haben wohl kantonal den gleichen Steuerertrag wie 2005, werden aber jedoch hoffentlich mehr erhalten. Aber was wir mehr erhalten, frisst uns der Ressourcenausgleich des Bundes weg. Das steht so auch in der Botschaft 2005, in der wir die Steuerstrategie vorstellten.

Wenn man von anderen Kantonen mit den Fingern auf den Kanton Obwalden zeigt und sagt, wir hätten das schlecht gemacht, wir hätten mit Nationalbankgold die Steuern gesenkt und damit den Steuerwettbewerb angeheizt. Dann sage ich gerne, dass wir die Werte des Nationalbankgoldes, von den zurückbehaltenen Gewinnen, erstens immer noch als Eigenkapital im Kanton haben. Zweitens dürfen wir jetzt den Geberkantonen immer wieder sagen, dass sie bereits 2010 um 10,6 Millionen Franken im Ressourcenausgleich entlastet werden. Sie staunen in anderen Kantonen immer wieder, wenn ich das sage. Ich durfte das letztlich einer ständerätlichen Kommission sagen: “Sagen Sie es weiter, Sie werden um 10,6 Millionen Franken entlastet, weil sich Obwalden in seinem Ressourcenpotenzial verbessert hat.” Freuen wir uns doch daran. Wir können aber das Geld nicht schon ausgeben, bevor wir tatsächlich über dem Berg sind. Jetzt sind es beim Ressourcenausgleich 2009 in der Grössenordnung noch 49,5 Millionen Franken. Wir werden 2010 eben 10,6 Millionen Franken weniger haben, also nicht mehr ganz 40 Millionen Franken. Freuen wir uns doch an dem, was wir erreicht haben, aber werden wir nicht

übermütig.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, was auf uns zukommt. Machen wir es doch pragmatisch. Wir werden Ihnen auch einen Vorschlag unterbreiten müssen. Wir sind daran, jetzt im Finanzdepartement eine Priorisierungsliste zu erstellen. Wir werden nicht um das Priorisierungsprogramm herumkommen, da die Ansprüche, die Anforderungen und die Bedingungen zu gross sind, um sie so entgegenzunehmen und in dem gewünschten Zeitraum umsetzen zu können.

Ein Antrag auf Diskussion wird nicht gestellt.

54.09.06

Interpellation betreffend “Der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) den ursprünglichen Sinn geben”.

Interpellation vom 10. September 2009 eingereicht durch die Erstunterzeichnende Büchi-Kaiser Maya, Sachseln; Antwort des Regierungsrats vom 20. Oktober 2009.

Büchi-Kaiser Maya, Interpellantin: Ich nehme es vorweg, ich bin mit der Beantwortung in diesem Sinn nicht zufrieden.

Die Schweizerische Steuerkonferenz SSK, welche sich aus den 26 kantonalen Steuerverwaltungen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung zusammensetzt, hat die Hauptaufgabe, den Informationsaustausch und die reibungslose Abwicklung von Kontakten unter den kantonalen Steuerverwaltungen sicherzustellen. Der Austausch bei der Harmonisierung des Vollzugs im Bereich des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes soll den kantonalen Steuerverwaltungen als Unterstützung dienen.

Wie in der Antwort des Regierungsrats richtig festgestellt wird, wurde das Thema inzwischen auch in anderen Kantonen und in Bundesbern diskutiert. Der Ständerat hat die eingereichte Motion gegen die beantragte Ablehnung des Bundesrats an den Nationalrat überwiesen. Das zeigt auch, dass diese Thematisierung durchaus seine Berechtigung hat. Aber es geht hier in Obwalden nicht darum, Bundespolitik zu betreiben.

Fakt ist, dass die SSK ein privater Verein ist und mit ihren Kreisschreiben Empfehlungen zum Vollzug des eidgenössischen Steuerrechts abgibt. Empfehlungen sind normalerweise dazu da, die eigene Sichtweise zu erweitern und eine optimale Grundlage für eine Entscheidung zu erreichen.

Im persönlichen Gespräch mit unserem bisherigen Steuerverwalter im Herbst 2008 musste ich feststellen, dass in Obwalden die Kreisschreiben der SSK als Beschluss entgegengenommen und umgesetzt werden und dies ohne die ausdrückliche Zustimmung des

verantwortlichen Departementsvorstehers. Wenn der Entscheid der SSK, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, nur technischer Natur ist, dann mag das gerechtfertigt sein, und damit hätte ich auch kein Problem.

Der Entscheid der SSK, den Neuen Lohnausweis einzuführen, hatte keineswegs nur technischen Charakter. Genauso die "Empfehlung" aus dem Kreisschreiben Nummer 28 vom August 2008 der SSK, in dem es um die Berechnung von nichtkотиerten Wertpapieren gegangen ist. Ohne meine Intervention wäre auch diese "Empfehlung" in Obwalden eingeführt worden. Mit der Folge, dass zum Beispiel Obwaldner Inhaber von Aktiengesellschaften, welche nicht an der Börse gehandelt werden – also unsere KMU – bis zu dreimal mehr Vermögenssteuer bezahlen müssten. Das hat mit dem Entscheid technischer Natur nichts zu tun, wenn auf diesem Weg neue Steuereinnahmen generiert werden.

In der Beantwortung meiner Interpellation schreibt der Regierungsrat, dass er über keinerlei Kenntnisse von zeitlich nicht ordentlich eingegebenen Arbeiten der SSK verfügt. Wenn ich bei den beiden erwähnten Beispielen bleibe, stelle ich Folgendes fest:

Die Ankündigung über die Einführung des Neuen Lohnausweises ab Januar 2005 wurde am 30. September 2004 veröffentlicht. Das Kreisschreiben Nummer 28 mit der neuen Regelung der Wertpapierbewertung ist mit 21. August 2008 datiert. Die Einführung wäre per Januar 2009 geplant gewesen. Einmal sind es hier drei und einmal vier Monate, und das finde ich als Reaktionszeit sehr kurz.

Ich verlange nicht, dass der Kantonsrat oder die GRPK in den Vollzug des Steuerrechts Einfluss nehmen sollen. Aber ich erwarte vom Regierungsrat, dass die Umsetzung der Empfehlungen der SSK, die klar über die sogenannte "Technische Natur" hinausgehen, abgesegnet werden und darüber auch entsprechend informiert werden muss.

Der Regierungsrat soll kommunizieren, ob er mit den Empfehlungen der SSK einverstanden ist und diese einführt. Ich finde, es stünde Obwalden gut an, nicht nur mit der grossen Kelle, sprich Steuerstrategie oder Zonen für gehobenes Wohnen anzurichten, sondern auch die Details im Entscheidungsprozess nicht aus den Augen zu verlieren.

Ich verzichte auf einen Antrag auf eine Diskussion.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich möchte hier beifügen, dass ich zugebe, dass die SSK in der letzten Zeit in einzelnen Entscheiden tatsächlich ungeschickt vorgegangen ist, dass das Vorgehen ungeschickt war. Dem wird ja auch entsprechend entgegengewirkt, indem der Sekretär der Finanzdirektorenkonferenz jetzt in der SSK Einsitz nimmt. Durch den Weg direkt zur

Finanzdirektorenkonferenz, die aber auch keine Entscheidbefugnisse hat, können die Entscheide der SSK hoffentlich zu einem früheren Zeitpunkt beeinflusst werden.

Ich meine, dass wir im Moment keinen Handlungsbedarf haben, wenn man die Situation betrachtet und sieht, was auf der Bundesebene passiert. Einerseits geht es ja schon um die Harmonisierung und die Anwendung. Ich habe mich auch gefragt, ob es korrekt ist, wenn ein Bundesgericht sich auf Weisungen der SSK abstützt. Wie soll man es aber anders machen? Wie soll man die Harmonisierung über alle Kantone anders machen, ausser über den Gesetzesweg. Wenn das Gesetz nichts anderes aussagt, dann besteht ein Bedürfnis, das zu machen. Ich hoffe, dass die SSK – nachdem das Problem auf Bundesebene diskutiert wird – darin das nötige Fingerspitzengefühl auch hat, das ich ihr zum Teil auch abgesprochen habe.

Ein Antrag auf Diskussion wird nicht gestellt.

Neueingang

94.09.08

Interpellation betreffend fristgerechte Umsetzung des geplanten Projekts Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil Matt.

Eingereicht durch den Erstunterzeichnenden Kändler Urs, Sarnen, und Mitunterzeichnende.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Hug Walter

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 29. Oktober 2009 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2010 genehmigt.